



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 7 vom 19. Februar 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
30	4. Sitzung des Kreistages	40
31	Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung; Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm	40

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr. 30

#### 4. Sitzung des Kreistages

Am **Mittwoch, 24.02.2021, 13:00 Uhr**, findet im Sporthalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Günzburg, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Günzburg statt.

#### Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung der Mitglieder für den Bildungsbeirat - Stellvertretung für den Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg
3. Kreishaushalt 2021; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
4. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2021
5. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2021
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, und deren Erledigung
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
8. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg
9. Erteilung der Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg
10. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0141.4  
Günzburg, 18.02.2021

---

Nr. 31

#### **Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung;** Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Der Landkreis Günzburg beteiligt sich am Donnerstag, 25. März 2021, gegen 11:00 Uhr, an einem landesweit einheitlichen Sirenen-Probealarm im Katastrophenschutz.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „**1-minütiger Heulton**“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „**Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten**“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die landesweite Probealarmierung anberaumt, um einen größeren Nutzen hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen zu erzielen. Der Bayerische Rundfunk sowie Antenne Bayern und die BLR (Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) werden vom Innenministerium gebeten, in den Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Sirenenprobe hinzuweisen.

Das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung wird im gesamten Landkreisgebiet zu hören sein.

Das Sirensignal (Warnung der Bevölkerung) kann über die Homepage des Landkreises Günzburg unter

<https://landratsamt.landkreis-quenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz>

angehört werden.

Zusätzlich wird der Hinweis auf den Probealarm auch in der Bürgerinfo & Warnapp BiWAPP erscheinen.

Az. 0917.2  
Günzburg, 19.02.2021

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat